## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

III. Vertretung des Badischen Landes-Hilfsvereins außerhalb des Landes

urn:nbn:de:bsz:31-345590

Lazareth-Bibliothek. In Aussicht genommen ist namentlich auch die Abgabe von Schriften an einige Krankenhäuser, wie bies ichon früher an bas Krankenhaus in Pforzheim geschah.

## III. Vertretung des Badischen Landes - hilfsvereins außerhalb des Landes.

Die auf S. 3 des Uebereinkommens vom 18. November 1871 (Rechenschaftsbericht für 1872 Beilage 1) beruhende Ber= tretung bes Landes = Silfsvereins beim "Central = Comite ber Deutschen Bereine gur Pflege im Felbe verwundeter und erfrankter Krieger" hatte für ben Gesammtvorftand eine umfaffende Cor=

respondenz mit dem Central-Comite zur Folge. Gin Theil berselben bezog sich auf die Wiener Welt= ausstellung. Zunächst wurde der Gesammtvorstand von dem Gentral-Comite ersucht, eine Anzahl von Exemplaren einer Einladung, welche baffelbe bezüglich ber Beschickung ber auf ber Wiener Weltausstellung eingeleiteten Spezialausstellung von Gegenständen jum Gebrauche ber Militar = Sanitatepflege im Felde an hervorragende Induftrielle verfandt hatte, ben betref-fenden Industriellen Badens zugehen zu lassen. Dieselben mur= den den Herren Inftrumentenmachern Kohm und Beck in Karlsruhe, Dröll in Mannheim, Fischer in Freiburg und Gord in Beidelberg überfendet.

Wir wurden ferner durch die Mittheilung beehrt, baß Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Augusta aus Beranlaffung der Weltausstellung die Summe von 2,000 Thalern für hono= rirung zweier Breisschriften und biefelbe Gumme zur Brami= irung von Gegenftanden ber Sanitatspflege und gum Antaufe folder für die Modellsammlung bes Deutschen Central=Comites

bestimmt habe.

Endlich wurde und eröffnet, daß Ihre Majeftat die Raiferin beschloffen habe, eine Angahl goldener Erinnerungsmedaillen mit Allerhöchst Ihrem Bildniffe und einer entsprechenden Inschrift versehen an solche Aussteller vertheilen zu laffen, welche die Spezialausstellung mit Gegenständen, die fur die Sanitatspflege von erheblicher Bedeutung find, beschickt haben und bag die Buerkennung diefer Erinnerungsmedaillen burch eine Commiffion von Männern erfolge, benen auf dem Gebiete der freiwilligen Krankenpflege hervorragende Leiftungen zur Seite stehen. Zusgleich wurde uns mitgetheilt, daß Ihre Majestät unter den Mitgliedern biefer Commiffion auch den Badischen Landes-Silfs= verein durch einen Delegirten vertreten zu sehen wünsche, und damit die Aufforderung verbunden, eines unserer Mitglieder mit diesem Mandat zu betrauen.

Wir versehlten nicht, das Eentral-Comite zu bitten, Ihrer Majestät unsern unterthänigsten Dank für diese uns zugedachte Auszeichnung unterbreiten zu wollen, waren indeß, da zu der bestimmten Zeit (6. Oktober) keines unserer Mitglieder zufällig in Wien anwesend war, und eine besondere Delegation dahin unsere zur Zeit verfügdaren Mittel überstiegen haben würde, nicht in der Lage, von der uns in so ehrender Form angebotenen Betheiligung an dem Preisgerichte Gebrauch zu machen.

Endlich wurde uns von dem Central-Comité mitgetheilt, daß Ihre Majestät die Kaiserin statt, wie früher beabsichtigt, eine Anzahl hervorragender Segenstände der Ausstellung anstausen zu lassen, den Entschluß gefaßt habe, mittelst photographischer Aufnahme der bemerkenswerthesten in Wien zur Darstellung gebrachten Gegenstände des Militär-Sanitätswesens unter sachverständiger Leitung und in dem erforderlichen Maßstad einerzeits die so ersreulichen Resultate dieser Spezialausstellung zu sixiren und in dieser Gestalt einem größeren Kreise zugänglich zu machen, anderseits ein Wert zu schaffen, welches namentlich bei den Hissvereinen die Stelle einer Modellsammlung vertreten tönne. Zu diesem Zwecke wurde unter Leitung des Herrn Dr. Wittelshöfer in Wien ein Album von 40 Blättern zusammengestellt, von welchem, wie bereits erwähnt, auf Anordnung Ihrer Majestät auch dem Badischen Landes Berein ein Eremlar als Geschenk übergeben wurde.

Eine andere Abtheilung unserer Correspondenz mit dem Central-Comite bezog sich auf die Absicht desselben, während der Monate Oktober oder November 1873 einen Bereinstag nach Berlin zu berusen. Wir erklärten uns mit dieser Absicht einverstanden, gaben indes dem Bunsche Ausdruck, es möge als Ort der Versammlung, im Interesse einer leichteren Beschiefung und eines destalb zahlreicheren Besuches, eine mehr in der Mitte des Reichsgebietes liegende Stadt, etwa Cassel, gewählt werden.

Dem Bereinstage sollte zunächt von Seite des Gentrals Comites über die Schritte Bericht erstattet werden, welche das selbe gethan hatte, damit durch Beränderung der betreffenden Bestimmungen der Instruction für die Sanitätspslege der Armee im Felde für einen tünftigen Krieg der Wiederkehr der Hindernisse und Schwierigkeiten vorgebengt werde, welche im setzen Kriege der vollen Wirksamkeit der verbündeten Deutschen Bereine insbesondere auf dem Kriegsschauplate entgegengetreten sind.

Die wesentlichsten Wünsche tes Central-Comites waren, nach eingehender Berathung in einer am 22. Februar von den Delegirten der Deutschen Bereine unterschriedenen Immediatseingabe an Seine Majestät den Kaiser und König niedergelegt worden.

In berselben wurde gebeten, "baß bei Revision ber Canitäts-Inftruction 1. vorgesehen werbe, bag bie auf bem Rriegsichauplate nach ber Anweisung bes Königlichen Commissars und Militar= Inspecteurs etablirten Vereins-Depots von Delegirten selbständig verwaltet werden, welche von ihm auf den Vorschlag der das Depot errichtenden und speisenden

Bereinsorganisation ernannt werden:

2. ausgesprochen werde, daß der Königliche Commissar und seine Delegirten, soweit es sich um Heranziehung von Mitteln der Bereine für die Zwecke der freiwilligen Krankenpflege handelt, sich deßhalb mit den Vereinen, beziehungsweise mit zur Vertretung ihrer Interessen gleich den Depotdelegirten zu bernfenden Organen derfelben in's Einvernehmen zu feten haben;

3. anerkannt werbe, daß ben Bereinen, welche von ihren aufgebrachten ober gesammelten baaren Mitteln bem Königlichen Commissär ober seinen Delegirten für Zwecke der freiwilligen Krankenpflege zur Verfügung gestellt haben, wenigstens in dem Mag, wie folches die Berhalt= nisse auf dem Kriegsschauplatze gestatten, über beren

Berwendung Rechnung gu legen fei "

Auf diese Eingabe erfolgte am 22. Mai eine allerhöchste Cabinets-Ordre an das Königliche Kriegsministerium, durch welche Seine Majeftat unter huldvoller Anerkennung bes Bestrebens, die Leiftungen der freiwilligen Krankenpflege noch zu erhöhen, das Kriegsministerium ermächtigte, dem Central-Comite mitzu-theilen, daß seine Antrage in so weit Berücksichtigung finden wurden, als es geschehen tonne, ohne die Berfugbarteit der Gijenbahntransportmittel, die nothwendige einheitliche Leitung der freiwilligen Krankenpflege mabrend bes Krieges und die geeig= netste Berwendung ihrer Mittel zu beeinträchtigen, und bemnächst die SS. 64 und 66 ber Instruction über bas Sanitätswesen ber Armee im Felbe vom 29. April 1869 modificirt, resp. erganzt werden würden.

Demgemäß eröffnete bas Kriegsministerium bem Central= Comite am 13. Juni, daß bei ber in Aussicht genommenen anderweitigen Redaction der Feld-Sanitäts-Instruction dem letzten Absatz im jetigen S. 64 folgende Faffung gegeben werde:

"Die Delegirten bes Königlichen Commiffare werben vorzugsweise aus solchen Genoffenschaften und Bereinen gewählt, die schon im Frieden den Zwecken der Krankenpflege sich ge= widmet haben.

Diese Berbande sind berechtigt, bem Königlichen Commissar Personen in Borschlag zu bringen, welche sie für die Ueber= nahme der Functionen von Delegirten für geeignet halten."

und dem jetzigen S. 66 nachstehender Zusats: "Der jedesmalige Borfitsende des Gentral = Comites der Deutschen Bereine gur Pflege im Felde verwundeter und

erkrankter Krieger gilt eo ipso als Mitglied ber Centralstelle des Königlichen Commiffars und fteht an biefer Stelle ber

Bearbeitung aller Depot- und Rechnungsfachen vor."

Indem das Central-Comite sowohl die oben erwähnte Im= mediateingabe als auch den auf dieselbe erfolgten Bescheid ben Deutschen Bereinen zur Kenntnig brachte, forberte es bieselben auf, bezüglich ihrer Unschauung ber nunmehrigen Sachlage und bes berfelben gegenüber von ihnen einzunehmenden Standpunktes ihre Vertreter im Central-Comite mit Inftructionen verseben zu wollen.

Der Silfsverein im Großberzogthum Seffen stellte barauf bin den Antrag, eine Specialconferenz des Deutschen Central= Comites anzuberaumen, um über die oben angeregte Frageschlüssig zu werden und ferner über die zur Ausführung der Resolution des Nürnberger Bereinstages sub 2. (Berhandlung S. 173) geeigneten Magnahmen in Berathung zu treten.

Der Gesammtvorstand bes Babifchen Landes-Bilfsvereins, von ber Wichtigkeit dieser Berathung überzeugt und von der Unficht ausgebend, daß eine Drientirung über die ganze Sach= lage auf dem Wege personlicher Besprechung mit den Mitgliedern des Central-Comites und den Delegirten anderer Bereine sicherer als durch Correspondenz erworben werde, beschloß, einen Dele= girten zu biefer Specialconferenz abzuordern und so war denn der Babische Landes-hilfsverein bei ber Conferenz, die von bem ursprünglich anberaumten Termine - 31. Oftober - auf ben 11. November verlegt worden war, durch feinen ftanbigen Delegirten beim Central-Comite, Herrn Geheimen Legationsrath Freiheren von Türcheim, Großherzoglich Babischen Gesandten in Berlin, und durch einen Special-Delegirten, Herrn Archivrath Dr. von Beech, vertreten.

Bei der Berathung wurde allseitig die oben erwähnte neue Fassung ber jetigen SS. 64 und 66 ber Feld-Sanitate-Instruc-tion als eine erneuerte Anerkennung ber Organisation ber unter dem Deutschen Central-Comite verbundenen Silfsvereine, und als fehr bebeutsame Berbefferung ber seither in Anwendung gekommenen Borichriften über bie Stellung und Befugniffe ber Bereine begrüßt, ferner die Ansicht ausgesprochen, daß, wenn auch die in der Immediateingabe vom 22. Februar niedergelegten Buniche burch die Verfügung des Königlichen Kriegsministeriums noch nicht in vollem Umfange erfüllt worben feien, doch immer= hin in den in Aussicht genommenen neuen Bestimmungen vertrauensvoll die Gewähr dafür zu erblicken sei, daß sich beren Ausführung zur Erfüllung bes wesentlichen Inhalts ber Antrage des Central-Comites gestalten werde, da die Bereine fortbauernd bereit seien, der Militärverwaltung jede ihnen nur mögliche Bürgschaft für die richtige und ben Interessen des Militars überall fich anschließende Benützung ber erbetenen Stellung zu bieten.



Ferner wurde mit Befriedigung constatirt, daß durch bie bem Vorsitzenden des Central-Comites innerhalb der Central-stelle des Königlichen Commissars eingeräumte Stellung das für die verbündeten Vereine in Anspruch genommene natürliche Necht bestätigt worden sei, dei Verwendung der von ihnen gesammelten Mittel mitzuwirken.

Es wurde demgemäß beschlossen, dem Dank für die in dem allerhöchsten Erlaß getroffenen Bestimmungen in einer Abresse an Seine Majestat den Kaiser und König ehrerbietigst Ausbruck

zu geben.

Wie der Specialdelegirte des Badischen Landes-Hilfsvereins an der Debatte über diese Frage lebhaften Antheil genommen hatte und speciell in der für Absassung der Adresse an des Kaisers Majestät und eines an die Bereine zu erlassenden Circulars, dem obiger Gedankengang entnommen ist, niedergesetzten Commission thätig gewesen war, so hatte er ferner im Aufetrage des Badischen Landes-Hilfsvereins drei Anträge zu stellen und näher zu begründen.

Der erfte Antrag ging babin:

Sobald als möglich auf Grundlage der durch die allerhöchste Cabinetsordre vom 23. Mai erfolgten Feststellung der Beziehungen zwischen dem Königlichen Commissär und Militär-Inspecteur und dem Central-Comite, beziehungsweise den Landes-Hilfsvereinen einen Mobilmach ungsplan für die deutschen Bereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkraukter Krieger ausarbeiten zu lassen und dabei eine bereits im Frieden anzusbahnende Berständigung über die in Borschlag zu bringenden Delegirten, sowie eine Verbindung der einzelnen Landes-resp. Bezirksvereine mit den ihren Territorien angehörenden Armeescorps des deutschen Reichsheeres in's Auge zu fassen.

Gegen diesen Antrag wurde zwar von competenter Seite geltend gemacht, daß eine geschäftliche Berbindung mit dem Militär-Juspecteur während des Friedens nicht möglich sei, da ein solcher im Friedenszustande überhaupt nicht exinire, und anderseits darauf hingewiesen, daß in der neuen Instruction für das Etappens und Sisenbahnwesen nicht das Armeecorps, sondern die Armee die Einheit bilde, so daß schon dehhalb der Anschluß von Sanitätscorps und dergleichen an ein einzelnes Armeecorps Schwierigkeiten begegnen werde.

Der dem Antrage zu Grunde liegende Gebanke wurde aber allerseits als richtig anerkannt und demgemäß beschlossen:

"Borarbeiten zur Aufstellung eines Mobilmachungsplanes eintreten zu lassen, sobald die zu erwartende neue Sanitäts= Justruction erschienen und dadurch die Möglichkeit gegeben sein werde, sich damit der staatlicherseits aufgestellten Organisation anzuschließen."

Der zweite Antrag ging bahin, in Ausführung bes Beschlusses bes ersten Bereinstages zu Nürnberg, die Ermöglichung von Babekuren für Berwundete und Kranke des letzen Krieges betreffend (Verhandlung des Vereinstages S. 165), den Landesvereinen, so lange das Bedürfniß solcher Badekuren bestehe, zu diesem Zwecke jährlich eine geeignete Summe zur Verfügung zu stellen.

Dieser Antrag wurde mit der Maßgabe angenommen, daß die Anträge der einzelnen Landesvereine, welche eine Ueberweisung von Mitteln zur Sewährung von Babunterstützungen wünschen,

abzuwarten feien.

Der dritte Antrag endlich lautete: es möge bei ber vorgerückten Jahreszeit für das Jahr 1873 von der Bernfung eines

Bereinstages Abstand genommen werben.

Auch bieser Antrag fand die Zustimmung des Centrals Comites und es wurde beschlossen, den nächsten Bereinstag, wenn möglich, im Frühjahr 1874 nach Berlin zu berusen, jedenfalls aber das Erscheinen der neuen Feldsanitäts-Instruction abzuwarten, damit das durch dieselbe gebotene Material zum Gegenstande der Besprechung auf dem Bereinstage gemacht werden könne.

Der Berkehr des Gesammtvorstandes mit den internationalen Bereinen des Auslandes beschränkte sich im Jahre 1873 auf die Entgegennahme der Anzeige von dem Tode des Grafen Flavigny, Präsidenten des französischen Hilfsvereins, welche mit dem Ausdrucke der Theilnahme über den Hintritt dieses um unser gemeinsames Werk so hoch verdienten Mannes erwidert wurde.

## IV. Vorbereitung für den Sall eines künftigen Krieges.

Nachdem der Gesammtvorstand in dem vorjährigen Rechenschaftsbericht einen Mobil mach ung splan veröffentlicht hatte, wandte er sich im Laufe diese Jahres an das Generalcommando des XIV. Armeecorps mit der Bitte um Mittheilung der Ansichten des Königlichen Generalcommandos sowie des Königlichen Gorps-Generalarztes über die dort vorgetragenen Grundzüge. Daraufhin wurde der Gesammtvorstand mit einer Antwort deschrt, in welcher diesem Wunsche entsprechend die Anschauungen der hohen Behörde in Betreff unseres Mobilmachungsplanes entwickelt sind, und bei erfreulicher Zustimmung zu den Grundzügen dessehen verschiedene Bedenken gegen einzelne Punkte auszgesprochen werden.

Demnächst war, unter eingetretener Berücksichtigung bieser Mittheilung, bas Project bes Mobilmachungsplanes Gegenstand

ber Berathung in einer Borftandssitzung.